

Mehr Komfort und weniger Kosten Die Förderung ambulanter Eingriffe ist legitim



Immer mehr chirurgische Eingriffe werden ambulant durchgeführt, d. h. ohne Übernachtung des Patienten im Spital. Für die meisten Patienten ist das komfortabler und praktischer. Ausserdem ist diese Lösung kostengünstiger und genauso sicher und effektiv.

Nehmen wir beispielsweise Krampfader- und Meniskusoperationen. Diese kosten durchschnittlich nur halb so viel, wenn sie ambulant statt stationär durchgeführt werden. Die beiden erwähnten Operationen gehören zu den sechs häufigen chirurgischen Eingriffen, die ab dem 1. Januar 2019 von der Grundversicherung nur noch ambulant übernommen werden (ausser, wenn ein stationärer Eingriff medizinisch begründet ist).

Mit dieser Massnahme, die gemäss dem Gesundheitsobservatorium ein Sparpotenzial von rund CHF 90 Millionen pro Jahr aufweist, wollen die Bundesbehörden den steigenden Gesundheitskosten begegnen.

Mehrere Kantone (Aargau, Basel-Stadt, Luzern, Solothurn, Wallis, Zug, Zürich) sind dem Bund zuvorgekommen, indem sie den Grundsatz «ambulant vor stationär» in ihren eigenen Regelungen verankert haben, in vielen Fällen für ein breiteres Spektrum von Eingriffen. So gilt dieser Grundsatz beispielsweise im Wallis bereits für rund 15 Eingriffe, darunter Operationen des grauen Stars und des Karpaltunnelsyndroms.

Assura begrüsst diese Entwicklung, da sie die Qualität der Gesundheitsversorgung fördert, den Erwartungen der Patienten entspricht und zur Eindämmung der Gesundheitskosten beiträgt. Die Bundesbestimmungen zur Förderung der ambulanten Versorgung werden wie erwähnt demnächst eingeführt. In dieser Ausgabe werden ihre Auswirkungen auf die Patienten erläutert, sowohl bezüglich der medizinischen Betreuung als auch hinsichtlich der Kostenübernahme.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre. Da sich das Jahr schon bald seinem Ende zuneigt, wünsche ich Ihnen viel Glück und Gesundheit im 2019!

Ruedi Bodenmann, CEO

Wussten Sie schon?

Die ersten Erfahrungen mit ambulanten Eingriffen wurden Ende des 19. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten gesammelt. 1909 überwachte ein schottischer Arzt namens James H. Nicoll ein grosses Experiment: Fast 9'000 Eingriffe wurden im Kinderspital in Glasgow erfolgreich ambulant durchgeführt. Jedoch erst nach der Verbesserung der medizinischen Kenntnisse, insbesondere in der Anästhesie und Reanimation, entwickelte sich die ambulante Chirurgie in der Mitte des 20. Jahrhunderts.

Nach den neuesten verfügbaren Studien macht die ambulante Chirurgie in den Vereinigten Staaten fast 60 % der Eingriffe aus, gegenüber weniger als 40 % in Europa und nur 20 % in der Schweiz*. Das Entwicklungspotential der ambulanten Eingriffe bleibt daher in der Schweiz hoch.

(*Quelle: OECD, PwC, 2007)

Besuchen Sie uns!



Kontakt

Tel: 0842 277 872
(0842 ASSURA)

Max. Fr. 0.08/Min. ab Festnetz
Mobiltarife gem. Anbieter

www.assura.ch

Morgens operiert, zum Znacht zu Hause!

Ab dem 1. Januar 2019 werden sechs chirurgische Routineeingriffe nur noch bei ambulanter Durchführung von der Grundversicherung vergütet (ausser in medizinisch begründeten Fällen). Mit dieser Entscheidung der Bundesbehörden soll das Wohlergehen der Patienten gefördert und die Spitalkosten vermindert werden. Dr. Fredi Bacchetto, der seit über zwanzig Jahren im Kanton Bern als Allgemeinarzt und auch als Vertrauensarzt von Assura tätig ist, erläutert uns seinen Standpunkt zu dieser Entwicklung.



Weshalb wird die ambulante Durchführung der sechs spezifischen Eingriffe bevorzugt?

Es handelt sich um Standardeingriffe, die seit vielen Jahren regelmässig ambulant durchgeführt werden. Rückblickend zeigt sich, dass eine ambulante Behandlung dem Patienten in diesen Fällen dieselbe Sicherheit bietet wie eine stationäre Behandlung. Hinzu kommt der Vorteil, rasch wieder in seine gewohnte Umgebung zurückkehren zu können.

Was ermöglicht es heute, bestimmte Krankheiten ambulant zu behandeln, während sie früher eine stationäre Behandlung erforderten?

Hauptsächlich die Weiterentwicklung der medizinischen Technologien. Für eine Endoskopie beispielsweise, das heisst die visuelle Untersuchung der von aussen nicht einsehbaren Körperhöhlräume, sind heute dank Miniaturisierung weit geringere Einschnitte erforderlich als früher. Die Narben sind daher kleiner und weniger schmerzhaft. Zudem verwenden die Anästhesisten viel präzisere Produkte als früher: Deren Wirkung setzt schneller ein und klingt rascher ab.

Welche Vorteile bieten sich dem Patienten bei einer ambulanten Behandlung?

Der Vorteil für den Patienten ist, dass er nach der Operation am gleichen Tag nach Hause zurückkehren kann, wo er sich im Kreise seiner Angehörigen in einer vertrauten Umgebung erholen kann. Zahlreiche Studien belegen, dass dies wichtige Faktoren für eine schnelle und optimale Genesung nach einer Operation sind. Durch das Vermeiden eines stationären Spitalaufenthalts nach einem operativen Eingriff kann auch das Risiko, an einer Spitalinfektion zu erkranken, reduziert werden.

In welchen Fällen ist es zulässig, eine dieser sechs Operationen stationär durchzuführen?

Falls bei einem Patienten eine Komplikationsgefahr besteht oder während oder nach einer Operation bereits Komplikationen auftraten, beispielsweise postoperative Blutungen, Arzneimittelnebenwirkungen oder starke Schmerzen. Dies kommt aber zum Glück selten vor.

Wie wird die Weiterbetreuung nach einer ambulanten Operation sichergestellt?

In der Regel leitet der Facharzt oder das Spital das Patientendossier an den Hausarzt weiter, der für die weitere Betreuung des Patienten zuständig ist. Er organisiert mit dem Patienten eine allfällige Behandlung in seiner Praxis oder zu Hause oder eine anderweitige Behandlung, zum Beispiel Physiotherapie nach einer Knieoperation.

Die sechs betroffenen Eingriffe

- Einseitige* Krampfadernoperationen
- Eingriffe an Hämorrhoiden
- Einseitige* Leistenhernienoperationen
- Untersuchungen / Eingriffe am Gebärmutterhals oder an der Gebärmutter
- Kniearthroskopien, einschliesslich arthroskopischer Eingriffe am Meniskus
- Eingriffe an Tonsillen und Adenoiden (hinter der Nase)

**nur auf einer Seite, zum Beispiel Krampfadernoperation nur an einem Bein.*

33'000

Für die sechs betroffenen Eingriffe entspricht dies der Anzahl Fälle, die im Jahr 2016 stationär behandelt wurden, obschon ambulant hätte operiert werden können.

**Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan)*

Gut zu wissen

Ambulant und stationär kurz gefasst

- **Ambulanter Eingriff:** Sie kommen in der Regel am Morgen ins Spital oder in die Arztpraxis, werden operiert, werden danach eventuell einige Stunden im Ruhesaal liegen, bevor Sie am Abend nach Hause kehren.
- **Stationärer Eingriff:** Ihr Spitalaufenthalt dauert mehr als 24 Stunden. Sie verbringen also mindestens eine Nacht im Spital.

Welche Funktion hat ein Vertrauensarzt?

Jeder Krankenversicherer wird durch Vertrauensärzte unterstützt.

Der Vertrauensarzt übt in der Regel zwei Tätigkeiten aus: seine Arbeit als Arzt in einem Spital oder in freier Praxis und die Funktion eines medizinischen Beraters einer Krankenversicherung.

Im Rahmen dieser zweiten Tätigkeit stellt der Vertrauensarzt keine Diagnosen und behandelt auch nicht Patienten. Seine Aufgabe besteht vielmehr darin, zu prüfen, ob die Bedingungen für die Kostenübernahme einer medizinischen Leistung erfüllt sind und Empfehlungen für oder gegen die

Vergütung umstrittener oder besonders kostspieliger Behandlungen durch die Grundversicherung abzugeben.



Bevorzugen Sie **die sanfte Medizin?**

Unsere Produkte **Natura** und **Medna** bieten Ihnen eine umfassende Deckung für komplementärmedizinische Therapien – zwei ideale Zusatzversicherungen für alle, die Naturtherapien und alternative Heilmethoden bevorzugen.

Natura

Naturtherapien, von Therapeuten erbracht

- Über 20 anerkannte Therapien, unter anderem Akupunktur, Aromatherapie, Lymphdrainage, Homöopathie, Chinesische Medizin, Osteopathie, Phytotherapie, Reflexologie, Shiatsu und Sophrologie.
- Sehr grosse Auswahl an anerkannten Therapeuten
- Übernahme von bis zu 12 Sitzungen pro Jahr
- Übernahme von verordneten Arzneimitteln und Laboruntersuchungen für max. Fr. 800.– pro Jahr

Kinder ab
Fr. 6.–
pro Monat

Erwachsene ab
Fr. 17.–
pro Monat

Medna

Komplementärmedizin, von Ärzten erbracht

- 11 anerkannte komplementärmedizinische Therapien: Medizinische Hypnose, Chinesische Medizin, Homöopathie, Phytotherapie, Ayurvedische Medizin, Sophrologie usw.
- Unbeschränkte Anzahl Therapien
- Übernahme zu 80 % von verordneten, nicht von der Grundversicherung gedeckten Medikamenten bis maximal Fr. 2000.– pro Jahr

Kinder ab
Fr. 2.–
pro Monat

Erwachsene ab
Fr. 5.–
pro Monat

Diese beiden Zusatzversicherungen unterstehen einer gemeinsamen Jahresfranchise von Fr. 200.–. Wenn Sie sich für Natura und Medna gleichzeitig entscheiden, profitieren Sie von einem Kombinationsrabatt von Fr. 2.50 pro Monat.



Optimale Vorbereitung auf einen Eingriff

Sie werden demnächst operiert und stellen sich zahlreiche Fragen: Muss ich Assura informieren? Welche Leistungen werden übernommen? Muss ich gewisse Kosten vor Ort bezahlen? Hier finden Sie einige Antworten.

Versicherungsverträge prüfen

Prüfen Sie vor jeder Konsultation oder Operation Ihr Grundversicherungsmodell (Basis, Hausarzt oder PharMed), um sicherzugehen, dass Sie alle Bedingungen einhalten. So müssen Sie etwa mit den Alternativmodellen Hausarzt oder PharMed zunächst Ihren behandelnden Arzt aufsuchen, der Ihnen einen Überweisungsschein ausstellt, mit dem Sie sich an einen Spezialisten wenden können. Bei Spitalzusatzversicherungen ist es wichtig, dass keine Prämien ausstehend sind und dass Sie die Versicherungsbedingungen prüfen, weil die Spitalauswahl bei manchen Versicherungsprodukten eingeschränkt ist.

Besprechen Sie die Art des Eingriffs mit Ihrem Spezialisten

Ihr Spezialist entscheidet, ob der Eingriff ambulant oder stationär ausgeführt werden muss.

Bei einem ambulanten Eingriff brauchen Sie uns nicht zu verständigen.

Wenn hingegen ein stationärer Eingriff geplant ist, ist es wichtig, dass Sie uns über das Formular "Meldung eines Spitalaufenthaltes" einige Angaben machen. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite. Sie können uns auch telefonisch über 0842 277 872 informieren.

Manche stationären Eingriffe werden nur bei einer detaillierten medizinischen Begründung übernommen. Die Informationen, die Sie uns übermitteln, werden durch unsere Dienste geprüft und erlauben uns, innerhalb von 48 Stunden einen Entscheid zu fällen.

Falls die stationäre Behandlung abgelehnt wird, erhalten Sie von uns eine Kopie der Kostenübernahmegarantie für die ambulante Behandlung.

Übernahme der Kosten durch die Grundversicherung

- Die Einrichtung, in der Sie sich behandeln lassen, muss auf einer sogenannten Spitalliste aufgeführt sein. Auf den Spitalisten sind alle Spitäler aufgeführt, die vom entsprechenden Kanton beauftragt sind, Patienten zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zu behandeln. Sie finden die Spitalisten auf den Internetseiten der Kantone. Alternativ können Sie sich telefonisch bei den zuständigen kantonalen Stellen informieren.
- Bei einer stationären Behandlung sind Sie in der allgemeinen Abteilung untergebracht.

Gewisse Zusatzversicherungen erstatten den Aufenthalt in der Halbprivat- oder Privatabteilung.

Bei einer Behandlung ausserhalb Ihres Wohnkantons klären Sie die Erstattungsmodalitäten vorgängig mit Assura ab.

Zusätzliche Kosten zu Ihren Lasten

Der Betrag Ihrer Franchise (zwischen Fr. 300.– und Fr. 2'500.–) entspricht dem Anteil, den Sie in jedem Fall selbst übernehmen müssen, unabhängig davon, ob der Eingriff ambulant oder stationär erfolgt. Hinzu kommen der Selbstbehalt, das heisst eine Beteiligung in der Höhe von 10 % des Restbetrags (maximal Fr. 350.– für Kinder und Fr. 700.– für Erwachsene), und bei einer stationären Behandlung eine Beteiligung von Fr. 15.– pro Tag an den Kosten des Spitals (Verpflegung und Unterkunft). Diese Beteiligung wird Spitalbeitrag genannt und ist obligatorisch.

Die Steuererklärung steht wieder vor der Tür!

Falls Sie über einen Online-Kundenbereich verfügen, finden Sie dort im Verlauf des Januars die Formulare "Nachweis der vergüteten Leistungen" und "Detail der in Rechnung gestellten Prämien". Sie müssen nichts weiter unternehmen. Diese Dokumente enthalten die notwendigen Informationen zu den Krankheits- und Unfallkosten, die Sie bezahlt haben, sowie zu Ihren

Versicherungsprämien. Falls Sie über keinen Kundenbereich verfügen, können Sie die beiden Bescheinigungen online über unsere Internetseite bestellen.

Der Abzug der Krankheits- und Unfallkosten variiert von Kanton zu Kanton. Für weitere Informationen zu diesem Thema kontaktieren Sie die Steuerverwaltung Ihres Wohnkantons.

Gut zu wissen



Weihnachten im Club Assura

Die Festtage rücken näher. Profitieren Sie von exklusiven Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Sport, Wellness und Freizeit auf

club.assura.ch/noel

Sie werden von unseren Partnern angeboten und nicht über die Grundversicherungsprämien finanziert.

